



Dorfbote

der Gemeinde Haunsheim

Telefon: 09072/2344 - Telefax: 09072/2341 - E-Mail: dorfbote@haunsheim.de
Für den amtlichen Teil verantwortlich: 1. Bürgermeister Christoph Mettel



23. Januar 2025

03/2025 (4. Woche)

Evang.-Luth. Pfarramt Haunsheim

Sonntag,	26.01.2025	09.00 Uhr	Gottesdienst in Haunsheim
		10.15 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Bachhagel (Pfrin. Marit Hole)
Mittwoch,	29.01.2025	16.30 Uhr	Konfirmandenunterricht in Haunsheim

Liebe Kirchengemeinde,

zum 1.1.2025 hat die Evang. Kirchengemeinde Haunsheim den Evang. Kindergarten nach rund 70 Jahren in andere Hände übergeben. An die Kommune Haunsheim wurden Grundstück und Gebäude verpachtet; seit 1.1.25 sind die Johanniter nun Träger des Kindergartens. Mit den Johannitern bleibt die evangelische Prägung des Kindergartens erhalten, worüber wir sehr froh sind.

Für uns als relativ kleine Kirchengemeinde war es in den vergangenen Jahren immer schwieriger geworden, die Verantwortung für Bau, Personal, Kinder und Eltern zu tragen und zu finanzieren. Seit den 50-er Jahren ist die Einrichtung stetig gewachsen: aus 1 Gruppe mit 35 Kindern und 1 Erzieherin ist nun eine 5-gruppige Einrichtung geworden mit Kindergarten, Kinderkrippe, Naturgruppe, 16 Mitarbeiterinnen und bis zu 85 Kindern. Eine Einrichtung dieser Größe kann nicht mehr „nebenbei“ von der Pfarrerin und ehrenamtlich vom Kirchenvorstand geleitet werden, zumal sich auch die Auflagen und Vorschriften für die Betreibung eines Kindergartens in diesen 70 Jahren vervielfacht haben.

Diese und andere Gründe haben schließlich dazu geführt, dass sich der Kirchenvorstand zu diesem Schritt entschlossen hat, auch wenn uns das nicht leichtgefallen ist. Keinesfalls hat die Kirchengemeinde das Interesse an Kindern oder Familien verloren. Deshalb war es uns ein Anliegen, dass die Verbindung des Kindergartens zur Kirchengemeinde weiterhin gepflegt wird.

Wir bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit mit den Elternbeiräten, den Bürgerinnen und Bürgern von Haunsheim und Unterbechingen, der Kommune und dem Landratsamt Dillingen in all den Jahren. Den Kindern und Familien wünschen wir eine gute Zeit im Kindergarten unter neuer Trägerschaft. Der Kindergarten wird nun nicht mehr „Evangelischer Kindergarten Haunsheim“ heißen, sondern „Johanniter Kinderhaus Bachfrösche“.

Pfrin. Stephanie Kastner

Die Evang. Kirchengemeinde sucht einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin (m/w/d) **auf Stundenbasis** für den Winterdienst und die Grünpflege auf dem Friedhof und vor dem Gemeindehaus.
Bitte melden Sie sich bei Interesse unter der Telefonnummer 09072-3587

Kath. Pfarrgemeinde St. Georg Unterbechingen mit Haunsheim

Die Pfarrkirche ist offen und lädt Sie ein zum persönlichen Gebet. Auch die Heilig-Kreuz-Kapelle ist jeden Sonn- und Feiertag für einen Besuch geöffnet.

Samstag,	25. Jan. 2025	VA 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
		18.00 Uhr	Hl. Messe
Dienstag,	28. Jan. 2025	17.30 Uhr	Rosenkranz
		18.00 Uhr	Hl. Messe

Krabbelgruppe "Ökumenischer Spielkreis"

Die Krabbelgruppe trifft sich außerhalb der Schulferien immer dienstags um 9.00 Uhr im Saal des Pfarrheims Unterbechingen. Wir freuen uns über bekannte und neue Gesichter. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Amtsstunden des Bürgermeisters

Unterbechingen Dienstag, 28.01.2025 10.00 – 11.00 Uhr

Haunsheim Dienstag, 28.01.2025 18.00 – 20.00 Uhr

Das Rathaus (Hauptstraße 29) ist kommende Woche am Dienstag von 09.00 – 11.00 Uhr und von 18.00 – 20.00 Uhr sowie am Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr besetzt.

Jederzeit erreichbar sind wir für Sie per Mail unter rathaus@haunsheim.de oder für den Dorfboten unter dorfbote@haunsheim.de

2. Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 30.01.2025**, findet um 19.30 Uhr im Rathaus Haunsheim die 01. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haunsheim im Jahr 2025 statt, ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Amtstafeln.

3. Bundestagswahl am 23.02.2025

Die Wahlbenachrichtigungen zur Bundestagswahl am 23.02.2025 werden bis spätestens 02.02.2025 an alle Wahlberechtigten verschickt.

Die Briefwahlunterlagen können Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau nach Zustellung der Wahlbenachrichtigung schriftlich, online oder persönlich, nicht jedoch telefonisch beantragen.

Für den Antrag kann die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes verwendet werden.

Die Briefwahlunterlagen können Sie auch online bequem von zu Hause aus auf unserer Homepage www.vg-gundelfingen.de beantragen bzw. den QR-Code auf der Vorderseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens verwenden.

Geänderte Öffnungszeiten zur Beantragung der Briefwahlunterlagen (ab 03.02.2025):

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr auch mittwochs

Di. 14.00 – 16.00 Uhr

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Aufgrund der verkürzten Vorbereitungszeit weisen wir darauf hin, dass die Briefwahlunterlagen jedoch erst nach Erhalt der Stimmzettel ausgegeben bzw. versendet werden können. Die Zuteilung der Stimmzettel erfolgt frühestens voraussichtlich ab der Kalenderwoche 6 durch den Kreiswahlleiter.

Die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen hat so zu erfolgen, dass der Wahlbrief bis spätestens 23.02.2025, 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau eingegangen ist. Der Wähler hat dafür Sorge zu tragen.

Es besteht auch die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen direkt vor Ort auszufüllen, hierfür steht in der VGem Gundelfingen a.d.Donau ein Wahlraum zur Verfügung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung, Tel: 09073 999-236.

Ihr Wahlamt

4. BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Haunsheim wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar, bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 01 (barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12 Uhr** in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 09 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 253 Donau-Ries durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 01 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den obengenannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die**

selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Recyclinghof

Der Recyclinghof Haunsheim (Zum alten Steinbruch) ist jeden ersten und dritten Samstag des Monats von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet. Außer es ist ein Feiertag, da bleibt er geschlossen.

6. Rufbereitschaft der Bauhöfe

Auch außerhalb der regulären Dienstzeiten sind die Bauhöfe im Verwaltungs-Gebiet im Notfall (Wasserrohrbruch, Ölunfall, Sicherung von Straßen) unter Tel. 0175/ 81 93 154 erreichbar.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Dillingen

Mittwochnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr, Freitagnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertagen von 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen Tel. 116117, Notarzt Dillingen: 112

Nachbarschaftshilfe GHilfe Gundelfingen

Dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr können Sie sich telefonisch an die Ansprechpartner der Nachbarschaftshilfe wenden. Diese versuchen dann, geeignete Helferinnen und Helfer zu kontaktieren und die gewünschte Hilfe zu vermitteln.

Ansprechpartner: Gabriele Suckut und Renate Kumpf, Tel. 0151 11078288 (ghilfe@gundelfingen-donau.de).

Informationen zur Nachbarschaftshilfe GHilfe Gundelfingen gibt es auf der Webseite der Stadt Gundelfingen unter <https://www.gundelfingen-donau.de/buergerinfo/nachbarschaftshilfe/>

VEREINE – TERMINE – VERANSTALTUNGEN

Schützenverein Haunsheim 1895 e.V.

Am Freitag geht es weiter mit **Vereinsmeister und Vereinspokal**. Für die Jugend und alle Interessierten öffnet das Schützenheim bereits um 18.30 Uhr zum Training.

Im Rundenwettkampf empfängt unsere 2. Mannschaft den Tabellenzweiten aus Demmingen. Ein spannender Wettkampf ist zu erwarten. *Gut Schuss!*

Nächste Termine

Freitag, 31. Januar	Vereinsmeister und -pokal + Heimkampf Auflage
Sonntag, 02. Februar	6. Wettkampftag Schwabenliga in Oberndorf
Freitag, 07. Februar	Vereinsmeister und -pokal + Heimkampf 2. Mannschaft

Verein für Haus- und Altenpflege Haunsheim e. V.

Erinnerung: Morgen, **Freitag, 24. Januar 2025, findet um 18.00 Uhr**, die außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins für Haus- und Altenpflege Haunsheim e. V. **im ev. Gemeindehaus in Haunsheim** statt.

CSU-Ortsverband - Vorankündigung

Klaus Holetschek und Ulrich Lange kommen am Montag, dem 3. Februar 2025 um 19.30 Uhr ins Schützenheim nach Unterbechingen.

Es freut uns, dass wir unseren Bundestagsabgeordneten Ulrich Lange im Bachtal

für eine politische Informationsveranstaltung gewinnen konnten. Wie wichtig ihm das Bachtal ist zeigt, dass der CSU-Bezirks- und Fraktionsvorsitzende der CSU im bayerischen Landtag Klaus Holetschek ebenfalls sein Kommen zugesagt hat.

Wir laden alle Interessierten aus beiden Ortsteilen zu diesem Abend herzlich ein.

Für Ihren CSU-Ortsverband Nothofer Maria

Grundschule Haunsheim



Jagdgenossenschaft Unterbechingen

Herzliche Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Unterbechingen am Samstag, 25.01.2025, um 19.30 im Sportheim in Unterbechingen

Tagesordnung

1. Eröffnung mit Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Essen
5. Jahresbericht der Vorstandschaft über das abgelaufene Jahr
6. Bericht des Kassenwartes mit anschließender Entlastung
7. Verwendung des Jagdpachtes
8. Aussprache (Wünsche und Anträge)

ANZEIGEN

Suche dringend eine Garage in Haunsheim zu mieten. Tel. 0172/4473187



**Jetzt schon an den Sommer denken!
Markisen Winterpreise**

**Sparen Sie bis zu 15% auf den regulären Preis.
Aktionszeitraum endet am 20.03.2025.**

HARTMANN
AUMAUSSTATTUNG

Tradition und Zukunft – Meisterbetrieb seit 1860

Teppiche • Bodenbeläge • Sonnenschutz • Markisen
Fensterdekorationen • Exklusive Möbel • Polsterwerkstatt

Hauptstraße 33 89441 Medlingen
Tel. 09073/7192 Fax 09073/7002
info@hartmannraumausstattung.de
www.hartmannraumausstattung.de

BALL DER VEREINE

BACK TO THE

80'S

SAMSTAG, 25. JANUAR 2025

KORNSTADEL HAUNSHEIM

EINLASS 20 UHR

AUFTRITT DER BACHTALIA
KOSTÜMPRÄMIERUNG

LIVEMUSIK

8,-€